



seit 1960

**KURT CARSTENS**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Fachberater für Internationales  
Steuerrecht, Rechtsbeistand für  
bürgerliches Recht, Handels-  
und Gesellschaftsrecht

**HERGEN KALITZKI**  
Steuerberater

**INA PARIES**  
Diplom-Kauffrau  
Wirtschaftsprüferin,  
Steuerberaterin

**MARKUS HILDEBRANDT**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater

**JÖRG BISCHOFF**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater,  
Fachberater für  
Controlling und  
Finanzwirtschaft

**ANNEMI FETT**  
Steuerberaterin

**BÄRBEL CARSTENS**  
Steuerberaterin

**UWE KLEISTER**  
Steuerberater  
Landwirtschaftliche  
Buchstelle

**JÜRGEN BUSCHBECK**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater

26954 Nordenham  
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven  
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn  
0 44 53/98 80 88

Januar 2018

*Und noch etwas, ....*

### **1. Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern**

Ab 1. Januar 2018 gelten neue Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, und zwar wird der eigentliche Grenzwert von derzeit 410,00 Euro auf 800,00 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den Betrag ohne Umsatzsteuer, so dass im Regelfall der Bruttobetrag von 952,00 Euro gilt; auch wenn Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

### **2. Die Rentenbezugsdauer steigt**

Durch die steigende Lebenserwartung steigen auch die Rentenausgaben und zwingen die Politik zu einer Neuregelung. Das durchschnittliche Alter, bis zu dem Rente gezahlt wird, lag nach Angaben der Rentenversicherungen im vergangenen Jahr bei 79,5 Jahren. Männer konnten ihre Rente dabei im Schnitt bis zum Alter von 77,1 Jahren genießen, Frauen bis 81,8 Jahren.

Dass die Lebenserwartung steigt, ist erfreulich. Der Gesetzgeber ist jedoch mit der Anpassung von Renten angesichts der schrumpfenden Zahl von Beitragszahlern in einer schwierigen Lage. Fazit: Weil die gesetzliche Rente niemals reichen wird, muss jeder auf seine Weise zusätzlich fürs Alter vorsorgen.

### **3. Betriebliche Altersversorgung ab 1. Januar 2018 neu geregelt**

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz wird die „reine Beitragszusage“ in der betrieblichen Altersversorgung eingeführt. Damit wird der Arbeitgeber nicht mehr für die Erfüllung einer Versorgungsleistung einzustehen haben, sondern ausschließlich verpflichtet sein, Beträge an eine Versorgungseinrichtung abzuführen, die gemeinsam mit den Tarifvertragspartnern geführt wird. Dies kann zum einen dem Arbeitgeber Vorteile in der Bilanzierung sowie der Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung bieten und zum anderen beim Arbeitgeber zu gesteigerten Renditechancen führen.

Die Ankündigung klingt verheißungsvoll, ist nach unserer Einschätzung für die Arbeitnehmer aber noch nicht reizvoll genug, um in die persönliche Altersversorgung zu investieren. Die meisten Arbeitnehmer denken nicht an das Rentenalter, sondern sind interessiert an „Netto auf die Hand“. Der Gesetzgeber hat außerdem verschiedenartige Regelungen für die Beitragsberechnung einerseits und andererseits für die Lohnsteuerberechnung festgelegt, so dass das Gesetz die Arbeit unnötig erschwert.

Zu begrüßen ist, dass die Arbeitgeber ausschließlich verpflichtet sind, Beiträge zu zahlen und keine Haftung für die Erfüllung von Versorgungsleistungen eingehen müssen.

#### 4. **Bankberatung ab 2018 zusätzlich reguliert!**

**Hinter den Kulissen der Banken und Vermögensverwalter herrscht derzeit Hektik.** Grund: 2018 treten das „Regulierungsmonster“ MIFID 2 und weitere Verordnungen in Kraft. Die Stichworte lauten z. B. „LEI“ und „Taping“. Etliches davon werden Anleger bald zu spüren bekommen. Hier wichtige Neuerungen.

**Juristische Personen werden durch einen LEI identifiziert.** Dieser Legal Entity Identifier ist eine 20-stellige Zahlenkombination. Der LEI ist verpflichtend. Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften, aber auch Stiftungen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts müssen den LEI beantragen, wenn sie Wertpapiere haben. Das kostet knapp 100,00 Euro und muss jedes Jahr (kostenpflichtig) verlängert werden. Registrierungsmöglichkeiten gibt es z. B. über die Portale [www.wm-leiportal.org](http://www.wm-leiportal.org) oder [www.lei.direct](http://www.lei.direct). Wer keinen LEI hat, für den gilt ab Anfang Januar: Depot stillgelegt!

**Künftig kann es passieren, dass der Bankberater mitten im Telefonat sagt: „Stopp! Ich muss erst die Aufnahmetaste drücken!“** oder „Leider können wir jetzt nicht mehr weiter telefonieren. Können Sie bitte auflegen und auf einer anderen Telefonnummer durchrufen? Nur unter der Nummer darf ich Sie beraten!“ **Hintergrund: Künftig müssen alle telefonischen Anlageberatungen aufgezeichnet und archiviert werden („Taping“).** Sicher ist, dass damit Unmengen an Daten produziert werden. Unsicher ist, welchen Nutzen dies am Ende haben wird. Nach aktueller Rechtsauffassung gilt die Vorschrift nur für Beratungen zu konkreten Wertpapieren (sog. „Anlageberatungen“). Vermögensverwaltungen sind davon nicht betroffen. Relevant ist es aber z. B. bei Beratungen zu Beteiligungsprodukten. Unklar ist, ob das ganze Gespräch dokumentiert werden muss - z. B. auch der Gedankenaustausch über den letzten Urlaub - oder nur die konkrete Anlageberatung.

**Damit stellt sich die Frage, ob die Anlageberatung überhaupt noch durchgeführt werden kann.** Dazu zählt auch die Empfehlung, ob ein Fonds verkauft oder gehalten werden soll. Anleger sollten überlegen, ob sie mit ihrem Berater noch telefonieren wollen, wenn vertrauliche Gesprächsinhalte plötzlich fünf Jahre auf Speichermedien abrufbar sind. Und Banken und Anlageberater werden prüfen müssen, ob sie ihre Dienstleistungen einschränken oder sogar ganz einstellen müssen. Denn das Haftungspotenzial wegen nicht eingehaltener Formalitäten (keine Aufzeichnung) ist hoch.

(Quelle: Fuchs-Briefe, 10/2017)

#### 5. **Bei Bitcoins-Gewinnen kassiert eventuell das Finanzamt mit**

Der Bitcoin-Kurs hat sich in jüngster Zeit steil nach oben auf rund 20.000,00 Dollar bewegt. In der Woche vor Weihnachten rutschte der Kurs auf 12.000,00 Dollar zu. Wenn jemand vor lauter Schreck plötzlich verkauft, kassiert das Finanzamt mit. Es hängt davon ab, wann er die „Kryptowährung“ angeschafft hat. Wenn seit der Anschaffung erst weniger als ein Jahr abgelaufen ist, wird das Finanzamt nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG einen Gewinn erfassen in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Veräußerungspreis. Wenn mehr als 12 Monate seit der Anschaffung vergangen sind, sind eventuelle Gewinne steuerfrei.

Mit der Bitcoin-Abspaltung - verbunden mit einer neuen virtuellen Währung namens Bitcoin-Cash - befassen sich Richter/Augel in *FinanzRundschau 24/2017*.

## 6. Der Karren steckt politisch im Dreck

Wirtschaftlich auf dem Gipfel, politisch im Tal - so präsentiert sich Deutschland zum Jahreswechsel 2017/18.

Materiell geht es der Mehrheit im Land (sehr) gut. Die Konjunktur läuft blendend und die Politik schöpft finanziell aus dem Vollen. Dennoch zeigen sich an immer mehr zentralen Stellen erhebliche Defizite.

- Die **Infrastruktur**, digital wie herkömmlich, ist seit Jahren ein Jammerpunkt nicht nur der Ökonomen.
- Die innere und äußere **Sicherheit** ist bestenfalls bedingt gewährleistet.
- Das **Justizsystem** ist überfordert.
- **Bildung** wird mit Ganztages-Kinderbetreuung verwechselt. Beim Pisatest kommt dann folgerichtig die Ernüchterung.
- Unser **Sozialsystem** ist eines der aufwändigsten der Welt und verschlingt annähernd 56 % des Staatshaushalts. Tendenz: deutlich steigend.
- Das **Rentensystem** ist langfristig nicht wetterfest.

Wer packt die Probleme kraftvoll an?

(Quelle: Fuchs-Briefe)

## 7. Digitalisierung wird übertrieben

„Wo Digitalisierung übertrieben wird, scheitert sie. Die großen amerikanischen Über-Riesen des Digitalen werden in den nächsten Jahren in eine Krise geraten. Apple, Amazon, Google, Facebook, Uber - diese Firmen versuchen, Monopol-Strukturen durchzusetzen. Daran werden sie scheitern. Es werden auch nicht 50 Prozent aller Jobs durch die Digitalisierung verschwinden - das ist Blödsinn.“

(Quelle: Matthias Horx, Trendforscher, in NWZ)

## 8. Fehlende Rechnungsnummern berechtigen zu Hinzuschätzungen

Lücken in der Rechnungsnummernabfolge können eine Schätzung nötig erscheinen lassen, wenn die vollständige Erfassung der Einnahmen nicht gewährleistet ist, so ein aktuelles Urteil des FG Hamburg.

Die zu einer Schätzung gemäß § 162 Abs. 2 S. 2 AO führenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit der vom Steuerpflichtigen gemachten Angaben bzw. für die sachliche Richtigkeit der vorgelegten Aufzeichnungen können sich auch aus Lücken bei der fortlaufenden Nummerierung der Rechnung gem. § 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 UStG ergeben. Lücken in der Rechnungsnummernabfolge können eine Schätzung nötig erscheinen lassen, wenn die vollständige Erfassung der Einnahmen nicht mehr als gewährleistet anzusehen ist.

Aber nicht nur bei fehlenden Rechnungsnummern drohen Hinzuschätzungen. Auch bei ungeklärten Bareinzahlungen auf betriebliche Konten ist der Steuerpflichtige zur Mitwirkung verpflichtet. Bei Verletzung dieser Pflicht kann das FG von weiterer Sachaufklärung absehen und den Sachverhalt dahin gehend würdigen, dass unaufgeklärte Kapitalzuführungen auf nicht versteuerten Einnahmen beruhen.

(Quelle: AStW, 12/2017)

## 9. Für Sie über die Festtage von Kurt Carstens gelesen

- Patrick Moore, Greenpeace-Gründer, tourt durch Deutschland. Seine Botschaft: „CO<sub>2</sub> ist kein Gift. Es tut dem Planeten sogar gut.“

Seit seinem Ausstieg 1986 hält Moore der Umweltorganisation immer wieder unwissenschaftlichen Alarmismus vor. Zum Klimawandel stellt Moore fest: „Eine Katastrophe macht immer erst Greenpeace daraus.“

Moore: „Auch heute hätten die Pflanzen gern mehr CO<sub>2</sub>.“ Er verweist darauf, dass jeder professionelle Treibhaus-Farmer seine Pflanzen mit CO<sub>2</sub>-Einleitung düngt.

(Quelle: Patrick Moore in *Welt am Sonntag*)

- Das Elektroauto wird kein Ausweg für die Millionen von Pendlern sein, denn die Stromer sind alles andere als umweltverträglich. Um wirklich sauber zu sein, müssten sie mit Ökostrom geladen werden, vor allem aber müssten die Batterien entsprechend „sauber“ sein. Sind sie aber nicht. Die Voltspeicher sind voll von Giften.

Lithium schlummert in riesigen Mengen in den Böden Boliviens, Kobalt kommt vor allem aus dem Kongo. Die Batterie eines BMW i3, Baujahr 2017 mit 33 kW Leistung, benötigt 35 Kilo Grafit, 12 Kilo Kobalt, 12 Kilo Nickel, 11 Kilo Mangan und 6 Kilo Lithium. Im vergangenen Jahr sind weltweit 72 Millionen Pkw produziert worden. Wir werden unglaubliche Mengen dieser Bodenschätze für die geplanten E-Auto-Flotten brauchen. Kein schöner Gedanke, dass wir künftig davon abhängig sind, wie viel uns Regime wie die im Kongo, in China oder Bolivien und eine Hand oligopolartig organisierte Förderkonzerne überlassen.

Solange es keine sauberen Alternativen gibt, gilt nur eins: Lasst den Diesel laufen.

(Quelle: Nikolaus Doll in *Die Welt*)

- Die Elektromobilität wird überschätzt. Viel nachhaltiger ist die Brennstoffzelle. Die Technologie funktioniert und ist ausgereift, sie ist bezahlbar; und ihre Vorteile sind einzigartig: Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge erzeugen keinerlei Emissionen.

(Quelle: Aldo Belloni, Chef der Linde AG, in *Handelsblatt*)

Anmerkung: Toyota, der größte Autohersteller der Welt, hat sich von der Elektromobilität verabschiedet und setzt voll auf Wasserstoff!

## 10. Weisheiten und Sprüche

- 99,5 % aller Kinder, die heute oder morgen auf der Welt geboren werden, werden nicht in Deutschland geboren.

- Kunden kaufen immer. Doch von wem?

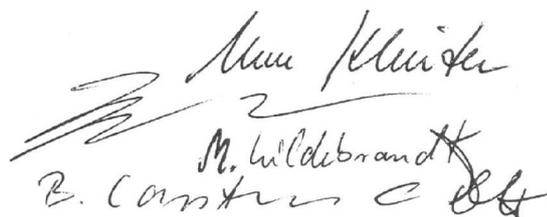
(Oliver Schumacher, Verkaufstrainer)

- Unternehmenswert: „Frage nicht nach dem Preis, den du für ein Unternehmen zahlst, sondern nach dem Wert, den du für dein Geld bekommst.“

(Warren Buffett, Investor)

Mit freundlichen Grüßen

  
J. B. Bredt

  
M. Wuldebrandt